

II- 8636 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 01 31
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/105-IA10/92

3850/AB

1993-02-02

zu 3865/J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Auer und
Kollegen, Nr. 3865/J vom 1. Dezember 1992
betreffend Geldmittel für den ländlichen
Wegebau

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Auer und Kollegen vom 1. Dezember 1992, Nr. 3865/J, betreffend Geldmittel für den ländlichen Wegebau, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich folgendes ausführen:

Die Verkehrserschließung ist nicht nur eine der wichtigsten Maßnahmen zur Schaffung angemessener Lebensbedingungen im ländlichen Raum, sondern auch eine entscheidende Voraussetzung für eine zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung in Problemregionen. Das sozial- und gesellschaftspolitische Leben der Regionen ist mit einer funktionierenden Verkehrsinfrastruktur eng verbunden. Daher geht auch die Bedeutung des ländlichen Straßen- und Wegenetzes weit über den Bereich der Landwirtschaft hinaus.

- 2 -

Die Erhaltung der Siedlungsdichte, einer naturnahen Kulturlandschaft als Lebens- und Wirtschaftsraum sowie als Grundlage für den Fremdenverkehr ist aber nur gewährleistet, wenn die bäuerlichen Betriebe weiter bewirtschaftet werden. Dafür ist die verkehrsmäßige Erschließung eine unverzichtbare Voraussetzung.

Der Bund hat in den letzten Jahren durchschnittlich rund 350 Millionen Schilling pro Jahr für die Förderungsmaßnahme "Verkehrerschließung ländlicher Gebiete" bereitgestellt.

Mit einem gesamtösterreichischen Bauvolumen von ca. 1,2 Milliarden Schilling pro Jahr setzt der ländliche Wegebau auch wichtige Beschäftigungsimpulse in strukturschwachen Regionen.

Zu Frage 1:

Seit Einführung des Grünen Planes im Jahre 1961 wurden in Österreich 77.569 unzureichend erschlossene landwirtschaftliche Betriebe an das überrangige Straßennetz angeschlossen. Davon entfallen auf Oberösterreich 17.700 Höfe.

Im gleichen Zeitraum wurden rund 36.000 km Wege gebaut, wovon auf Oberösterreich rund 5.844 km entfallen.

Derzeit liegen bundesweit 6.650 Anträge zur Errichtung einer zeitgemäßen Zufahrt zu den Betrieben vor. 11.000 Betriebe (2.300 Betriebe in Oberösterreich) sollen durch die Realisierung dieser Anträge erschlossen werden. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich rund 9,2 Milliarden Schilling, davon in Oberösterreich rund 1,3 Milliarden Schilling, betragen.

Zu Frage 2:

Zur Zeit sind 2.427 Wegprojekte mit einer Gesamtlänge von rund 4.600 km in Bau. Das Gesamtinvestitionsvolumen für diese Projekte

- 3 -

beträgt rund 7,2 Milliarden Schilling. Die Bauzeit dieser Projekte erstreckt sich über mehrere Jahre.

Etwa 40 % oder rund 3 Milliarden Schilling an Projektskosten sind noch zu finanzieren. Auf Basis der zu Frage 1 erwähnten Anträge sind österreichweit rund 5.700 km Wege, davon ca. 730 km in Oberösterreich, neu zu bauen.

Zu Frage 3:

Bei gleichbleibendem Jahresbauvolumen von ca. 1,2 Milliarden Schilling ist ein Abschluß des Programmes in etwa 10 Jahren denkbar.

Zu den Fragen 4 und 5:

In Anbetracht der langen Wartezeiten für die Antragsteller - der Österreichdurchschnitt beträgt 5 Jahre - steigender Baukosten, der Vielzahl unerledigter Anträge, aber auch im Hinblick auf wichtige Beschäftigungsimpulse für die strukturschwachen Gebiete ist eine Anhebung der Bundesmittel anzustreben.

Zu Frage 6:

Im Wege der Förderung unterstützen Bund und Länder die Interessenten bei der Finanzierung der Wegprojekte.

Auf Grund der derzeit geltenden "Sonderrichtlinie für die Förderung von Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft" des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Sparte 40, beträgt die Förderungsobergrenze in der Verkehrserschließung 95 % der förderbaren Gesamtkosten. Der Bundesmittelanteil ist mit 60 % nach oben hin beschränkt. Der Einsatz der Bundesmittel hat subsidiär zu erfolgen.

Eine Förderung von Gemeinden ist auf Grund der Finanzverfassung ausgeschlossen. Mittelzuwendungen an Gemeinden sind nur über den

Finanzausgleich oder durch spezielle Zweckzuschüsse möglich.

Zu Frage 7:

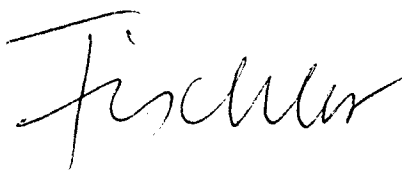
Trotz Förderungsmaßnahmen durch Bund, Länder und Gemeinden müssen insbesondere die Bauern diese finanziellen Belastungen über Generationen tragen, während anderen Bevölkerungsgruppen diese Infrastruktur mit Hilfe öffentlicher Mittel finanziert wird. Auf Grund der umfassenden Bedeutung des ländlichen Wegenetzes hätte die Instandhaltung der ländlichen Straßen solidarisch durch Bund, Länder und Gemeinden zu erfolgen.

Diese Zielsetzung würde eine gesetzliche Regelung auf Bundes- und Landesebene erfordern. Ein derartiges Grundkonzept für eine einheitliche Regelung der Weginstandhaltung in Österreich liegt vor und umschließt folgende Punkte:

- a) Bundesgesetz über Zuschüsse des Bundes an ländliche Straßenerhaltungsfonds.
- b) Vereinbarungen des Bundes mit den Ländern gem. Art. 15a BVG, mit dem Ziel der Erhaltung des ländlichen Wegenetzes.
- c) Ländergesetze über die Einrichtung von Straßenerhaltungsfonds und deren Dotierung aus Landes- und Gemeindemitteln.
- d) Ein technisches Erhaltungsmodell sichert den sparsamen Einsatz der öffentlichen Mittel durch Dringlichkeitsreihung der Erhaltungsmaßnahmen (abgeschlossener Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft).

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

A n f r a g e :

- 1) **Wieviele landwirtschaftliche Betriebe (Bauernhöfe) in Österreich, insbesondere in Oberösterreich, wurden bereits erschlossen bzw. müssen noch erschlossen werden?**
- 2) **Wieviele Kilometer ländlicher Wegebau sind hierfür erforderlich?**
- 3) **Bis wann wird dieses Programm abgeschlossen sein?**
- 4) **Sehen Sie die Dotierung des Budgets für den ländlichen Wegebau als ausreichend an?**
- 5) **Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Förderungsmittel des Bundes für den ländlichen Wegebau auszubauen?**
- 6) **Sehen Sie in Ihrem Bereich Möglichkeiten, die Mittelaufwendungen der Gemeinden und Interessenten niedriger zu halten?**
- 7) **Gibt es - unter Berücksichtigung des sich ändernden Benutzerkreises der ländlichen Straßen - entsprechende Modelle, die Bauern von den Kosten für die Wegeerhaltung zu entlasten?**